

## Antrag auf Förderung von Mehrwegbecherpfandsystemen

### Antragsteller/-in

Firma mit Adresse des Hauptsitzes und Firmenbezeichnung, bei Einzelunternehmen Antragsteller/-in mit Privatadresse

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

### Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte in Fellbach, für die die Förderung beantragt wird

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

### Angaben zum Mehrwegbecherpfandsystem

Name/Firma des Drittanbieters/der Drittanbieterin des überregionalen Mehrwegbecherpfandsystems

Höhe der System-/Teilnahmekosten

Gewünschter Förderungsbetrag pro Kalendermonat (**max. 31,00 EUR**)

- Nachweis der verbindlichen Teilnahme an dem angegebenen Mehrwegbecherpfandsystem für mind. 12 Monate ist beigefügt (z. B. Vertragsunterlagen).
- Das Mehrwegbecherpfandsystem entspricht den Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 der Richtlinien der Stadt Fellbach zur Förderung von Mehrwegbecherpfandsystemen.

**Auszug aus den Richtlinien der Stadt Fellbach zur Förderung von Mehrwegbecherpfandsystemen**

**§ 3 Voraussetzungen der Förderung**

[...]

- (2) Das Mehrwegbecherpfandsystem muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Angebot eines Mehrwegdeckels (muss nicht zwingend Teil des Pfandsystems sein)
  - Anforderung an das Becher-Material:
    - Bruchsicher
    - Lebensmittelecht, geruchs- und geschmacksneutral
    - BPA- und schadstofffrei (ohne PAK und Melamine)
    - 100 % recycelbar
    - Spülmaschinenfest
  - Mindestlaufzeit der Teilnahme an dem Mehrwegbecherpfandsystem von 12 Monaten

Mir sind die Pflichten als Förderempfängerin/Förderempfänger gemäß § 5 Richtlinien der Stadt Fellbach zur Förderung von Mehrwegbecherpfandsystemen bekannt, mit dieser Antragstellung verpflichte ich mich diesen.

**Auszug aus den Richtlinien der Stadt Fellbach zur Förderung von Mehrwegbecherpfandsystemen**

**§ 5 Pflichten des Förderempfängers**

(1) Die Verantwortung für die Teilnahme an einem Mehrwegbecherpfandsystem obliegt ausschließlich der Förderempfängerin/dem Förderempfänger. Mit der Bewilligung des Förderbetrages ist keine Prüfung oder Freigabe hinsichtlich der vom Förderempfänger einzuhaltenden gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Einführung eines Mehrwegbecherpfandsystems in seinem Betrieb verbunden.

(2) Die Förderempfängerin/Der Förderempfänger ist verpflichtet, die Einzelhandelskoordination der Stadt Fellbach über alle wesentliche Änderungen von Tatsachen, die der Förderbewilligung zu Grunde lagen, unverzüglich zu informieren. Dies gilt insbesondere im Falle der Änderung der Rechtsform der Förderempfängerin/des Förderempfängers, des Abbruchs der Teilnahme an dem Mehrwegbecherpfandsystem.

(3) Die Förderempfängerin/Der Förderempfänger ist verpflichtet, den zuständigen Bediensteten oder Beauftragten der Einzelhandelskoordination der Stadt Fellbach auf Anforderung das Angebot eines Mehrwegbecherpfandsystems während des Förderzeitraums vor Ort während der Betriebs- bzw. Geschäftszeiten zu zeigen.

(4) Die Förderempfängerin/Der Förderempfänger ist für die Dauer von vier Jahren nach Auszahlung des Förderbetrages verpflichtet, der Einzelhandelskoordination der Stadt Fellbach auf Anforderung geeignete Nachweise über die Einhaltung der Fördervoraussetzungen vorzulegen, insbesondere den Vertrag über die Teilnahme an einem Mehrwegbecherpfandsystem und Zahlungsnachweise über die Entrichtung der Teilnahmekosten während des Förderzeitraums.

**Bankverbindung (Angabe des Geschäftskontos)**

Kontoinhaber/-in	
IBAN	BIC

Mit der Unterzeichnung wird zugleich die Kenntnisnahme und Einhaltung der Richtlinien der Stadt Fellbach zur Förderung von Mehrwegbecherpfandsystemen bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------